

Hygiene Konzept für Wettkampfspiele in der Halle

(inkl. Freundschaftsspiele und Handballturniere)

Zur Minimierung der Infektionsgefahr während der Corona Pandemie

Stand: 17.02.2022 - v6





Einleitung



Wesentliche Änderungen zur vorhergehenden Version sind gelb markiert.

Das vorliegende Dokument beschreibt das Hygienekonzept der Handballabteilung für Wettkampf- und Turnierspiele in der Sporthalle und basiert auf den Regeln für das gemeinsame Training der Handballabteilung des TSV Schleißheim.



Bitte prüfen, ob das aktuelle Hygienekonzept vorliegt. Die letzte Version ist unter dem folgenden Link verfügbar: https://schleissheim-handball.de/r/?wettkampf



Mit der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung hat die Landesregierung die Sportausübung und damit auch Wettkampfspiele in Sporthallen unter Einhaltung bestimmten Regeln erlaubt. Die Handballabteilung des TSV Schleißheim hat dies zum Anlass genommen, ein entsprechendes Hygienekonzept auszuarbeiten und jeweiligen Umstände und Regeln die sich durch Turniere oder Wettkampfspiele ergeben anzupassen. Zudem sind Empfehlungen aus den Konzepten des BLSV und BHV in das Hygiene Konzept der Handballabteilung eingeflossen sind.



Zutritt- und Teilnahmeverbot

Es besteht ein Teilnahmeverbot an den Wettkampf oder Turnierspielen sowie ein Zutrittsverbot zur Sportanlage für:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

Als Veranstalter darf die Handballabteilung des TSV Schleißheim in Bezugnahme auf das Corona-Pandemie Rahmenhygienekonzept Sport nur auf das Zutrittsverbot hinweisen, die Eintrittsvoraussetzungen kontrollieren, aber keine Gesundheitsdaten also auch den aktuellen Gesundheitszustand abfragen und dokumentieren.





15. BayIfSMV

Regeln für Wettkampf- und Turnierspiele

Grundsätzlich gelten die Maßnahmen und Regelungen der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BaylfSMV) vom 23.11.2011 überarbeitet am 16.2.2022.

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV 15/true

BayMBI. 2021 Nr. 816 (Auszug)

§ 4 Geimpft oder genesen (2G)

(1) Der Zugang zu [..] zu Sportstätten außerhalb der eigenen sportlichen Betätigung [...] darf nur durch Besucher erfolgen, soweit diese im Sinne des § 2 Nr. 2 und 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen oder unter 14 Jahre alt sind.

[...]

- (3) Abweichend von Abs. 1 können zugelassen werden:
 - 1. Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können [...],
 - 2. minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

§ 5 Geimpft, genesen oder getestet (3G)

- (1) Der Zugang [..] zu Sportstätten zur eigenen sportlichen Betätigung und praktischer Sportausbildung [..] darf nur durch Besucher erfolgen, die im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind. [..]
- (4) Getesteten Personen stehen gleich: 1. Kinder bis zum sechsten Geburtstag, 2. Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, 3. noch nicht eingeschulte Kinder.

Weitere wichtige Dokumente und Referenzen:

Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport vom 2. Dezember 2021 https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2021/839/baymbl-2021-839.pdf

BLSV Handlungsempfehlungen vom 14.1.2022

https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2022/01/Handlungsempfehlungen.pdf

TSV Schleißheim Hygiene Grundkonzept

https://www.tsv-schleissheim.de/fileadmin/dateien/verein/HygienegrundkonzeptTSV.pdf

Die tagesaktuellen Regelungen im Landkreis, welche festlegen, ob die weiteren Öffnungsschritte zur Anwendung kommen, sind unter

https://www.landkreis-muenchen.de/themen/verbraucherschutz-gesundheit/gesundheit/coronavirus/

zu finden. Es gelten immer die aktuellen 7-Tage Inzidenzwerte, welche vom RKI für den Landkreis München veröffentlicht werden.





Hallenzutrittsregeln für Wettkampf- / Freundschaftsspiele und Turniere

Aktuell gelten für die Zutritt zu den Sporthallen für Aktive die 3G Regeln und für Zuschauer die 2G Regeln inkl. Ausnahmen gem. 15. BaylfSMV.

Die Handballabteilung legt aktuell die Regelung für Aktive strenger aus. Aktive, also alle Personen die beim Spiel teilnehmen, müssen die 3G Regel erfüllen aber auf jeden Fall einen negatives Testergebnis vorlegen. Für Zuschauer gibt es keine strengeren Regeln, sie müssen geimpft oder genesen sein. Als negativer Test gilt:

- a) PCR-Tests mit schriftlichem Nachweis der höchstens 48 Stunden vor Spielbeginn oder
- b) Antigen-Schnelltests mit schriftlichem Nachweis von einer medizinischen geschulten Fachkräften höchsten 24 Stunden vor Spielbeginn durchgeführt wurde.

In Ausnahmefällen können in Abstimmung mit dem Mannschaftsverantwortlichen bzw. Hygienebeauftragten des Heimteams begrenzt auch Selbsttests (Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung) unter Aufsicht vor Ort akzeptiert werden (Selbsttests werden nicht gestellt, sondern müssen mitgebracht werden).

Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, können auch ohne Impf-/Genesenen-Nachweis die Halle als Zuschauer betreten.



Durch die aktuellen hohen Infektionszahlen müssen alle Aktiven (Spieler/innen, Trainer, Schiedsrichter, ..), egal ob geboostert oder Schüler/innen, einen negativen Testnachweis (s.o.) vor dem Spiel vorlegen. Diese Personengruppe darf während des Spiels die Maske ablegen und hat dadurch ein erhöhtes Infektionsrisiko.

Es dürfen nur Personen (Spieler/innen, Trainer, Betreuer, Eltern, Verwandte, Zuschauer, Gäste, Schiedsgericht, weitere Offizielle, etc) die Sporthalle betreten, wenn sie die o.a. Zutrittsregeln (2G inkl. Ausnahmen) einhalten.

Die Überprüfung von Impfzertifikaten, Genesenen-Ausweis, Identifikation (Ausweis mit Lichtbild) u.a. wird von der Eingangskontrolle geprüft und über die Besucher- bzw. Kontaktlisten dokumentiert (Name, Telefonnummer oder Emailadresse – ohne Informationen über die Art des Nachweises).

Kann eine Person die notwendigen Nachweise beim Eintritt in die Sporthalle nicht vorlegen, ist der Person der Zutritt zur Halle zu verwehren.



Maskenpflicht in der Sporthalle

In der Sporthalle ist von allen Hallenbesuchern eine **FFP2 Maske** zu tragen. Während der Spiele sind alle aktiven Teilnehmer sowie Kinder bis zum 6. Geburtstag von der Maskenpflicht befreit. Für Jugendliche unter 16 Jahren ist eine medizinische Maske ausreichend.





Allgemeines

Der Trainer der Heimmannschaft oder der Turnierorganisator, in diesem Dokument zusammenfassend auch Verantwortlicher genannt, ist für die Vorbereitung, Abstimmung und Durchführung der Maßnahmen verantwortlich (siehe auch Checkliste Wettkampfspiele am Ende des Dokuments)

Für die Planung und Vorbereitung von Wettkampfspielen und Turnieren sollte die Verantwortung gegenüber allen Teilnehmern und Zuschauern immer im Vordergrund stehen und eine gründliche Abwägung der folgenden Punkte erfolgen:

- Bewertung der aktuellen Entwicklung der Pandemie und der aktuellen COVID19-Fallzahlen
- Berücksichtigung der örtlichen und regionalen Entwicklung (auch hier vor allem auf die Fallzahlen in den unterschiedlichen Regionen achten bzw. regionale Lockdowns berücksichtigen) des Heim- und Auswärtsvereins
- Vollständige Prüfung und Erledigen aller Anforderungen für die Durchführung eines Handballspiels (siehe folgende Punkte)

Sollte die 7-Tage Inzidenz vor dem Wettkampfspiel bzw. Turnier sehr stark ansteigen, kann der Heimverein unter Abwägung der Situation und der Entwicklung der Infektionszahlen das Wettkampfspiel bzw. das Turnier (auch kurzfristig) absagen.



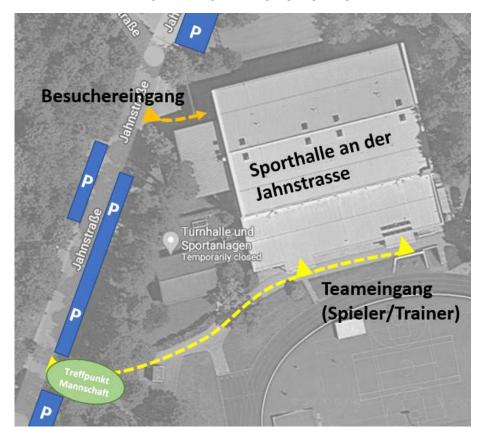
Maximale Personenzahl in der Sporthalle

In der Sporthalle dürfen sich **maximal 100 Personen** (inkl. Spieler/innen, Trainer, Schiedsgericht, Offizielle, Ehrenamtliche Helfer, Zuschauer, etc.). Die Eingangskontrolle überwacht die aktuelle Personenanzahl und unterbindet den Zutritt von weiteren Personen wenn die maximale Auslastung erreicht ist.





Für die Sporthalle an der Jahnhalle gilt die folgende Zugangsregelung:



Anreise

- a) Anreise Auswärts-Mannschaft: Die Anreise der Mannschaft erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder öffentlichen Verkehrsmitteln. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen medizinische bzw. FFP2 Maske. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen, sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können. Die Gastmannschaft trifft sich vor dem Eingangsbereich der Außenanlage (siehe Grafik unten) an der Jahnstraße und betritt mit dem nötigen Abstand gemeinsam die Sportanlage.
- b) Anreise Heim-Mannschaft und Schiedsgericht: Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams sowie Schiedsrichter, Sekretär und Zeitnehmer reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- c) Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang. Auch sollte eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft eingeplant werden. Bei Ankunft sollte der Verantwortliche der Heimmannschaft kontaktiert werden, um die Eingangskontrolle an den Teameingängen zu organisieren.
- d) Beim Betreten der Sportanlage wird im Eingangsbereich (siehe Grafik unten) die Teilnehmerund Besucherkontrolle bzw. Registrierung vorgenommen. Dabei ist auf den nötigen Abstand von min. 1.5 Meter zu achten und es sollten Gruppenbildungen vermieden werden. Falls sich





- schon zu viele Personen im Eingangsbereich befinden, sollten sich die Teams und Besucher entlang der Jahnstraße verteilen und warten bis sich der Eingangsbereich wieder leert.
- e) Die Mannschaften sollten frühestens 45 Minuten vor der geplanten Spielzeit in die Halle kommen, um ein Zusammentreffen mit den Teams der früheren Spiele zu minimieren.
- f) Mit Betreten des Eingangsbereichs der Sporthalle müssen alle Teilnehmer und Besucher eine FFP2 Maske (unter 6 Jahren ist keine Maske notwendig, zwischen 6 und 16 Jahren ist eine medizinische Maske ausreichend) tragen.

Aufbau

- a) Trainer, Betreuer, Spieler sowie Hygieneverantwortlicher, Eingangskontrolle und Order treffen rechtzeitig vor Spielbeginn ein, um die Halle gem. Anweisungen und Regelungen vorzubereiten.
- b) Die Vorbereitung betrifft insbesondere:
 - die Lüftungsmöglichkeiten einzurichten,
 - die Türen & Fenster (falls nötig) zu öffnen,
 - Tribünenbereich vorbereiten und für Hallenbesucher entsprechend markieren,
 - Umkleidekabinen mit Teamnamen beschriften,
 - Team-Sitzbänke (pro Seite zwei Langbänke im Abstand von einem Meter)
 - Tisch und Stühle für das Schiedsgericht und Eingangskontrolle aufstellen. Zusätzlich müssen
 - Hinweisschilder an den Eingängen anbringen (Zutrittsverbot, Zugangsregelung für die Teams, etc.)
 - Sprühflaschen für die Desinfektion der Bälle, Tische, Stühle, etc. sind an den Spielfeldern bzw. beim Schiedsgericht zu lagern

Teilnehmerlisten & Registrierung

Zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten ist eine Dokumentation aller Teilnehmer und Besuchern nicht mehr gefordert (bis zu 1000 Personen), wird aber weiterhin empfohlen.

- a) Der Trainer der Heimmannschaft sollte dem Trainer des Gastteams mindestens 4 Tage vor dem Spieltag das aktuelle Hygienekonzept (oder den entsprechenden Link) zusenden. Das aktuelle Hygienekonzept wird auch auf der entsprechende BHV nuLiga Seite abgelegt.
- b) Am Ende des Dokumentes sind Teilnehmerlisten enthalten. Diese sollte der Verantwortliche der Gastmannschaft vor dem Spieltag ausfüllen.
- c) Auf dieser Liste sollten Vornamen, Namen und Kontaktdaten (Telefonnummer, Email oder Adresse) aller Spieler, Trainer, Betreuer und mitreisenden Zuschauer, Eltern/Erziehungsberechtigten eingetragen sein.
- d) Der Verantwortliche muss zumindest die Einhaltung der Regeln für alle Spieler, Trainer, Eltern und weitere Zuschauer der Gastmannschaft schriftlich bestätigen.
- e) Die Liste und Bestätigung wird idealerweise vor dem Spieltag an den Trainer der Heimmannschaft per Email gesendet oder beim Eintreffen der Teams dem Hygieneverantwortlichen oder der Eingangskontrolle übergeben.
- f) Die entsprechenden Nachweise für die Einhaltung der Zugangsregeln müssen eingefordert und kontrolliert werden.





- g) Der Trainer der Heimmannschaft sollte auch eine Teilnehmerliste für das Heimteam, welche alle notwendigen Kontaktdaten der Spieler, Trainer, Betreuer und Eltern/Erziehungsberechtigte sowie der eingeteilten Schiedsrichter, Sekretär, Zeitnehmer, Ordner, Eingangskontrolle und sonstige Personen mit weiteren Aufgaben umfasst erstellen. Hierzu kann die Liste am Ende des Dokuments genutzt werden oder die Daten in die entsprechende Online-Liste eingetragen werden. Auch hier ist die Bestätigung der Einhaltung der Regeln notwendig.
- h) Erziehungsberechtigte und alle anderen Besucher des Wettkampfspiels welche nicht auf den Teilnehmerlisten vermerkt sind, können sich am Eingang registriert lassen. Auf jeden Fall wird von der Eingangskontrolle die Einhaltung der Zugangsregeln geprüft (zB. Impfzertifikat, Testnachweis, Idendität per Ausweis etc.)
- i) Nach dem Spiel leitet der verantwortliche Heimtrainer die Liste des Gastvereins und die Teilnehmerliste des Heimvereins inkl. Namen/Kontaktdaten der Schiedsrichter, Sekretär und Zeitnehmer, sowie alle Kontaktdateninformationen von Besuchern (Einzelformular, Online Ticket Registrierung, etc.) an die Geschäftsstelle des Vereins weiter.

Eingangskontrolle und Ordner

- a) Der Trainer der Heimmannschaft organisiert Personen, die die Eingangskontrolle und Ordneraufgaben übernehmen. Die Eingangskontrolle findet mit Hallenöffnung oder nach Übergabe von der vorhergehenden Eingangskontrolle statt. Die Ordner sind zu dieser Zeit auch in der Halle und helfen solange sich noch nicht viele Besucher in der Halle befinden bei Aufbau und Desinfektionsmaßnahmen mit.
- b) Die benötigte Anzahl von Personen für die Eingangskontrolle und Ordnerdienste ist abhängig von der Anzahl Personen die voraussichtlich die Halle betreten werden. Die Eingangskontrolle sollte aber mindestens 2 Personen umfassen, da zu jeder Zeit der Zugang der Halle kontrolliert werden muss.
- c) Die Eingangskontrolle stellt die Einhaltung der Regel für alle Personen sicher, die die Halle betreten. Dies erfolgt durch eine individuelle Prüfung der Nachweise und Identität
- d) Zur bessere Koordination können Armbändchen ausgegeben werden, um schon kontrollierte Personen besser zu erkennen.
- e) Die Eingangskontrolle zählt fortwährend die Anzahl von Personen, die sich in der Halle aufhalten und stellt sicher, dass die **Anzahl 100 Personen nicht übersteigt**. Falls die maximale Anzahl von Personen erreicht ist, dürfen keine weiteren Personen die Halle betreten bevor jemand die Halle verlässt. Die Anzahl umfasst Teilnehmer (Spieler, Trainer, Schiedsgericht, etc.), alle Personen des Heimvereins mit besonderen Aufgaben (Ordner, Eingangskontrolle, etc.) sowie weitere Besucher.
- f) Die eingeteilte Eingangskontrolle nimmt ihre Aufgaben war, bis sie durch die nächste Gruppe abgelöst werden oder die Halle geschlossen wird.

Kabinennutzung

 a) Die Nutzung und Verweildauer in den Kabinen sollte soweit wie möglich reduziert werden.
 Heimmannschaften sollten schon umgezogen in der Halle kommen und auf die Nutzung der Kabinen verzichten.





- b) Die Zuweisung der Kabine(n) durch den Verantwortlichen sollte so erfolgen, dass die Kabinen Ein- und Ausgänge der verschiedenen (auch der folgenden Teams) genügend Abstand voneinander haben.
- c) In der gesamten Halle besteht FFP2 Maskenpflicht (unter 6 Jahren sind Kinder befreit, für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren reicht eine medizinischen Maske). Während des Spiels kann diese von den aktiv teilnehmenden Personen wieder abgelegt werden.
- d) Innerhalb der Kabine muss zu jeder Zeit auf ausreichend Abstand zwischen den anwesenden Personen geachtet werden. Zwischen den Ablagebereich der persönlichen Kleidung, Taschen etc. sollte mindestens 1.5 Meter Abstand gehalten werden.
- e) Die Anzahl der Spieler pro Umkleidekabine sollte auf 10 Personen begrenzt werden. Daraus ergibt sich, dass ein Team meist zwei Kabinen für das Umziehen nutzen sollte.
- f) Die Nutzung der Duschen ist aktuell erlaubt, sollte aber wenn möglich begrenzt werden.
- g) In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal drei Personen gleichzeitig befinden. Dabei gilt die medizinische Maske Pflicht für alle Personen.
- h) In der Halbzeitpause und nach dem Spiel sollte die Mannschaftsbesprechung nicht in den Kabinen, sondern am Spielfeldrand in den gegenüberliegenden Hallenenden (hinter der Torauslinie) stattfinden.
- i) Während der Spielzeit und insbesondere nach der Nutzung der Kabinen ist auf eine ausreichende Durchlüftung der Kabinen zu achten. Auch sollte zwischen der Nutzung durch verschiedene Teams die Kabinen desinfiziert bzw. gereinigt werden (Türgriffe, Bänke, Toiletten, etc.)
- j) Die vorhandenen Kabinen sollten von den Mannschafts- und Hygieneverantwortlichen alternierend Gastmannschaften zugewiesen werden. Als Beispiel: Kabine 1 und 2 werden im ersten Spiel für Gastmannschaft A reserviert. Im darauffolgenden Spiel wird Kabine 3 und 4 von Gastmannschaft B genutzt und im nächsten Spiel wird wieder Kabine 1 und 2 für Gastmannschaft C eingeteilt.

Vor, während und nach dem Spiel

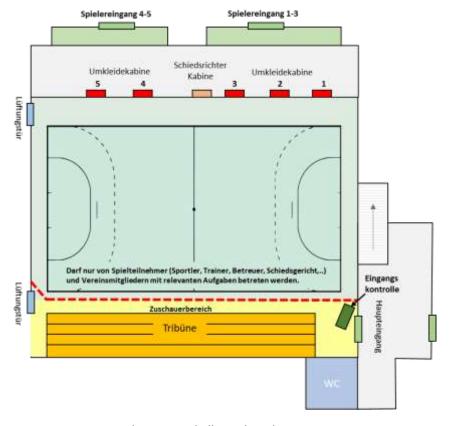
- a) Falls nuScore zum Einsatz kommt, sollte die Eingabe der nuScore Daten wie Spielerauswahl oder PIN nicht in der Schiedsrichterkabine, sondern in der Halle am Tisch des Sekretärs stattfinden. Die Trainer der Mannschaften geben nacheinander (erstgenanntes Team zuerst) ihre Teamdaten entweder direkt am nuScore PC ein oder übergeben dem Sekretär eine Liste mit allen benötigten Daten und überprüfen diese mit ihm. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Daten (z.B. Spieler auf Basis der Teilnehmerliste) möglichst vom Mannschaftsverantwortlichen des Heimteams vorab in nuScore eingetragen wurde.
- b) Für jedes Team sollten zwei Langbänke am Spielfeldrand aufgestellt werden, um ausreichenden Abstand zwischen Auswechselspielern und Betreuern zu ermöglichen.
- c) Die Bänke sind in der Spielpause und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- d) Jeder Spieler achtet darauf nur seine eigene Trinkflasche, Handtuch, medizinische Maske etc. anzufassen. Diese sind idealerweise mit dem eigenen Namen oder Initialen versehen, um eine Vertauschung vorzubeugen.
- e) An der technischen Besprechung nehmen nur Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär sowie maximal ein Vertreter der beiden Teams teil. Die Besprechung findet vor dem Zeitnehmertisch mit ausreichend Abstand untereinander statt. Falls der Abstand nicht eingehalten werden kann, ist eine medizinische Maske zu tragen.







- f) Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht und der gegnerischen Mannschaft vorgenommen.
- g) Die Mannschaften sollten nach dem Spiel auf ein Abklatschen verzichten.
- h) Nach dem Spiel verlassen die Mannschaften das Spielfeld und gehen in ihre Kabine. Falls sich die Wege dorthin überkreuzen, geht zuerst die Gastmannschaft mit Betreuern in die Kabine; danach die Heimmannschaft mit Betreuer.
- i) Der Aufenthalt in der Kabine sollte soweit wie möglich reduziert werden.
- j) Personen, die keine Aufgabe während des aktuellen Spiels wahrnehmen, sollten die Halle verlassen oder unter Berücksichtigung der Abstandsregel auf der Tribüne Platz nehmen.
- k) Nach Ende eines Spiels und vor dem darauffolgenden Spiel wird die Sporthalle für min. 10 Minuten durchlüftet (falls es das Belüftungskonzept der Halle notwendig macht in der Jahnhalle läuft die Lüftung kontinuierlich und eine Öffnung der Türen auf der Ostseite ist eher kontraproduktiv).
- Nachdem die Gastmannschaft die Kabinen verlassen haben, werden diese von den eingeteilten Helfern desinfiziert.



Schema Sporthalle an der Jahnstrasse

Tribünennutzung

- a) Die Sitzplätze auf der Tribüne sind mit Warn-Klebestreifen markiert und werden von den Ordnern zugewiesen. Zuschauer sollten falls sie den Platz verlassen den zugewiesenen Sitzplatz mit einer Tasche oder ähnlichen Gegenständen als vergeben markieren.
- b) Es gilt der Mindestabstand von 1.5 Meter (Ausnahme: zwischen Personen aus einem Haushalt).





- c) In der ganzen Halle und damit auch auf der Tribüne besteht FFP2 Maskenpflicht (für Kinder unter 6 Jahren besteht keine Maskenpflicht, für Kinder/Jugendliche von 6 bis 16 Jahre ist eine medizinische Maske ausreichend)
- d) Die Zuschauer dürfen das Spielfeld nicht betreten (siehe Grafik unten)
- e) Die Ordner kontrollieren regelmäßig die Nutzung der Tribünensitzplätze und die Einhaltung des Mindestabstandes.

Toilettennutzung

- a) Auf dem Weg in und von der Toilette sowie in der Toilette muss eine medizinische bzw. FFP2 Maske getragen werden.
- b) In jedem Toilettenbereich dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig befinden. Vor der Toiletteneingangstür befindet sich ein Hinweis-Mechanismus, der anzeigt, wie viele Personen sich schon im Toilettenbereich aufhalten. Falls der Toilettenbereich schon von zwei Personen genutzt wird, muss man vor der Toilette in ausreichendem Abstand von Anderen warten.
- c) In der Toilette sollte immer auf genügend Abstand geachtet werden.
- d) Hände sind vor dem Betreten sowie dem Verlassen mit Wasser & Seife zu reinigen oder mit den zur Verfügung stehenden Mittel zu desinfizieren.
- e) Jeder Toilettenbesucher achtet darauf, dass der genutzte Bereich wieder sauber und gereinigt verlassen wird.
- f) Die Toiletten werden in regelmäßigen zeitlichen Abständen gereinigt, Seife bzw. Desinfektionsmittel bei Bedarf nachgefüllt und Kontaktflächen desinfiziert.

Hygieneverantwortlicher

- a) Der Trainer der Heimmannschaft organisiert bzw. benennt eine Person, welche die Aufgaben des Hygieneverantwortlichen übernimmt. Der Name und die Kontaktdaten des Hygieneverantwortlichen wird der Gastmannschaft sowie den Schiedsrichter vorab genannt.
- b) Der Hygieneverantwortliche macht sich mit den aktuellen Regeln vertraut und weist zu Beginn die Eingangskontrolle und Ordnerdienst entsprechend ein.
- c) Der Hygieneverantwortliche überwacht die Einhaltung der Regeln und stellt sicher, dass die nötigen Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt werden sowie Eingangskontrolle und Ordnerdienste korrekt erfolgen.
- d) Er steht als Ansprechperson für Fragen oder bei Unklarheiten zur Verfügung und entscheidet bei Interpretationsspielraum undefinierten Gegebenheiten im Sinne des Hygienekonzepts.
- e) Der Hygieneverantwortliche übernimmt die Aufgabe bis er von dem Hygieneverantwortlichen der nächsten Mannschaft abgelöst oder die Halle geschlossen wird.
- f) Der Hygieneverantwortliche stimmt sich bei Bedarf mit dem Hygienebeauftragten des Vereins.

Zeitnehmer und Sekretär

- a) Die Spielbälle werden vom Zeitnehmer und Sekretär vor und nach dem Spiel desinfiziert
- b) In der Zeit, wenn Zeitnehmer und Sekretär am Tisch sitzen, halten beide ausreichend Abstand. Falls der nötige Abstand nicht eingehalten werden kann, gilt die Maskenpflicht.
- c) Falls bei technischen Besprechungen zwischen Zeitnehmer, Sekretär, Schiedsrichtern, Mannschaftsführern und Betreuer sowie Klärungsgespräche zwischen Schiedsgericht und





- Betreuer der nötige Abstand nicht eingehalten werden kann, gilt die medizinische Masken Pflicht.
- d) Bei Nutzung von nuScore erfolgt die Bedienung des PCs jeweils nur von einer einzigen Person. Ausnahmen sind die notwendigen nuScore Eingaben am PC durch Betreuer und Schiedsrichter.
- e) In der Pause desinfizieren Zeitnehmer und Sekretär die Sitzbänke beider Teams
- f) Nach dem Spiel werden Schiedsgericht Tisch, Stühle und die Geräte, sowie Stifte, PC etc. durch den Zeitnehmer und/oder Sekretär desinfiziert

Abreise

a) Die Spieler und Trainer/Betreuer sowie Schiedsgericht verlassen die Halle wieder über den Spielereingang.

Hilfsmittel

- a) Desinfektionshandspender sind am Eingang montiert
- b) Sprühflaschen für die Desinfektion der Bälle, Tische, Stühle, Bänke, Kabinen etc. sowie Einmaltücher werden im Schrank des Schiri-Raum gelagert
- Falls sich das Desinfektionsmittel in einer der Sprühflaschen dem Ende neigt, die Nachfüllmöglichkeiten nutzen und dem Hygieneverantwortlichen Bescheid geben. Dieser informiert die Abteilungsleitung.
- d) Listen und Einzelformulare sowie Hinweisschilder sind auch im Schrank des Schiri-Raums zu finden.

Bewirtung



Die Entscheidung ob eine Bewirtung angeboten wird, obliegt dem Verantwortlichen der Heimmannschaft oder dem Turnierorganisator.

Eine Bewirtung ist nur dann erlaubt, wenn die folgenden Regeln umgesetzt und mit ausreichend Helfern besetzt werden können.

- a) Auch vor den Bewirtungsständen ist auf einen Abstand von 1.5 Meter zu achten. Weiterhin sollten Gruppenbildungen und lange Warteschlangen vermieden werden.
- b) Das Verkaufspersonal desinfiziert vor Beginn und bei Bedarf die Hände und trägt während des Verkaufs Handschuhe, um den direkten Handkontakt mit den verkauften Speisen, Getränken etc. zu vermeiden.
- c) Es erfolgt mit Ausnahme von Kaffee keine Ausschank von offenen Getränken. Flaschen werden vom Verkaufspersonal vor Übergabe geöffnet. Kaffee wird in Tassen übergeben, nachdem auf Wunsch Milch und Zucker vom Verkaufspersonal dazugegeben wurde. Die Tassen werden nach Gebrauch wieder eingesammelt und ohne direkten Handkontakt mit der vorhandenen Spülmaschine gereinigt bzw. desinfiziert.
- d) Es werden vorzugsweise abgepackte Lebensmittel und fertige Speisen angeboten, die ohne Zubereitung, Zuschnitt, Belag etc. vor Ort auskommen.
- e) Falls Kuchen verkauft wird, wird dieser vom Verkaufspersonal zugeschnitten und auf einer Einmal-Serviette überreicht.





f) Die Zahlung der Getränke/Speisen sollte kontaktfrei erfolgen. Z.B. per Einwurf des passenden Betrags in eine Kasse. Falls dies nicht möglich ist, sollten die Preisliste nur runde Euro Beträge aufweisen, um die Handhabung von Wechselgeld zu minimieren.



Die gemeinsame Nutzung mit direktem Handkontakt von Besteck, Gläser, Teller etc. ohne zwischenzeitliche Desinfektion muss unbedingt vermieden werden.

- g) Falls die Wetterbedingungen ein Verkauf im Freien nicht zulassen, kann alternativ der Verkauf unter den strengeren Bedingungen auch im Multi-Raum im 1. Stock der Sporthalle an der Jahnstraße stattfinden:
 - Auf dem Weg zum Multi-Raum und während des Aufenthalts im Multiraum muss eine medizinische Maske getragen werden. Auch das Verkaufspersonal trägt die ganze Zeit medizinische Maske.
 - o Es muss jederzeit auf ausreichend Abstand geachtet werden.
 - Die maximale Anzahl der Personen im Multi-Raum sollte auf maximal 5 Personen (ohne Verkaufspersonal) begrenzt werden.
 - Die Fenster im Multi-Raum sind zu geöffnet zu halten, um eine ausreichende Durchlüftung zu gewährleisten (soweit es die Außentemperaturen zulassen).
 - o Der Aufzug darf nur vom Verkaufspersonal genutzt werden.







Hallenzutrittskontrolle

Die folgende Liste ist für die Dokumentation der Prüfung auf die Einhaltung der Zutrittsregeln (mit Ausnahmen) aller Personen, welche die Sporthalle betreten. Es ist ausreichend nur den Namen der Personen (ohne weitere Kontaktdaten) zu notieren.

Datum			
Ort	☐ Jahnhalle		□ Hallenbadhalle
Jugend/Spielklasse		Spiel	TSV Schleißheim :

Hallenzutrittskontrolle

Name	ok

Name	ok







Teilnehmerliste Heimmannschaft Wettkampfspiele 1/2

Dat	um, Uhrzeit		Halle /	Ort	
Ma	nnschaft / Ver	ein		·	
Trai	iner / Betre	euer			
	Vorname Na	me	Kontaktda	iten (Telefon oder Email, Adresse)	
1					
2					
3					
4					
Spie	elerliste				
	Vorname Na	me	Kontaktda	iten (Telefon oder Email, Adresse)	
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
Sch	iedsgericht				
		Vorname Name		Kontaktdaten (Telefon oder Email)	
Sch	iedsrichter 1				
Sch	iedsrichter 2				
Sek	retär				
Zeit	tnehmer				
п і	ch bestätige. c	lie Einhaltung der Regeln	ı bei allen		
		geprüft zu haben.	-	Unterschrift	







Teilnehmerliste Heimmannschaft Wettkampfspiele 2/2

Dati	uiii, Oili Zeit		naile / Oit	
Mar	nnschaft / Verein			
Elte	rn / Erziehungs	sberechtigte / Besu	ıcher	
	Vorname Name			elefon oder Email, Adresse)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
I	Hygienekonzept vo	er Verantwortliche der H on allen Besuchern zur Ke geführten Personen die Z	enntnis genomn	nen wurde und insbesondere,
	und Nachname ntwortlicher Heimn	nannschaft	Untersc	hrift







Liste Helfer Wettkampfspiele 1/2

Dat	um, Uhrzeit (Zeitraum)			
Hal	le / Ort			
Hyg	ieneverantwortlicher			
	Vorname Name		Kontaktdaten (Telefon oder	Email, Adresse)
1				
2				
Eing	gangskontrolle, Ordner			
	Vorname Name		Kontaktdaten (Telefon oder	Email, Adresse)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
Son	stige			
Vor	name Name	Kontakt	daten (Telefon oder Email)	Aufgabe / Grund
□	Hiermit bestätigt der Verantwo	ortliche, d	ass alle oben aufgeführten Per	sonen die Regel einhalten.
	und Nachname ntwortlicher		Unterschrift	







Teilnehmerliste Gastmannschaft Wettkampfspiele 1/2

Dat	cum, Uhrzeit	
	le / Ort	
	nnschaft / Verein	
Tra	iner / Betreuer	
	Vorname Name	Kontaktdaten (Telefon oder Email, Adresse)
1		
2		
3		
4		
Spi	elerliste	
	Vorname Name	Kontaktdaten (Telefon oder Email, Adresse)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
		che der Gastmannschaft, dass das vorliegende Hygienekonzept Betreuer zur Kenntnis genommen wurde und insbesondere, onen die Zugangsregel einhalten.
	und Nachname Intwortlicher Gastmannschaft	Unterschrift







Teilnehmerliste Gastmannschaft Wettkampfspiele 2/2

Dat	um, Uhrzeit		
Hall	e / Ort		
Mai	nnschaft / Verein		
Elte	rn / Erziehungsberechtigt	e /	Besucher / Sonstige
	Vorname Name		Kontaktdaten (Telefon oder Email, Adresse)
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
	von allen Eltern, Erziehungsberec	htigt	der Gastmannschaft, dass das vorliegende Hygienekonzep e und Besuchern zur Kenntnis genommen wurde und nrten Personen die Zugangsregeln einhalten.
	und Nachname ntwortlicher Gastmannschaft	-	Unterschrift







Falls Personen nicht auf den Teilnehmerlisten vermerkt sind, können diese Personen individuell dieses Formular ausfüllen (jeder Person / Haushalt ein Formular) und in die vorbereitete Sammelbox einwerfen.

Mit der Unterschrift bestätigen sie, das Hygienekonzept der Handballabteilung des TSV Schleißheim und insbesondere das Zutrittsverbot für die Sporthalle zur Kenntnis genommen zu haben sowie sie die Zugangsregeln einhalten.

Formular Einzelperson

•		
Datum, Uhrzeit		
Halle, Ort		
Mannschaft / Verein		
Vorname Nachname		
Kontaktdaten (Telefon/Email/Adresse)		
Funktion (falls zutreffend) Spieler	□ Trainer □ Erziehungsberechtigte(r) □ Zuschauer	
Unterschrift		
Formular Einzelperson		
Datum, Uhrzeit		
Halle, Ort		
Mannschaft / Verein		
Vorname Nachname		

Formular Einzelperson

Unterschrift

Kontaktdaten (Telefon/Email/Adresse)
Funktion (falls zutreffend) □ Spieler

Datum, Uhrzeit	
Halle, Ort	
Mannschaft / Verein	
Vorname Nachname	
Kontaktdaten (Telefon/Email/Adresse)	
Funktion (falls zutreffend) Spieler	□ Trainer □ Erziehungsberechtigte(r) □ Zuschauer
Unterschrift	

☐ Trainer ☐ Erziehungsberechtigte(r) ☐ Zuschauer







Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Teilnehmerlisten und Erfassung der Hallenbesucher

Verantwortlicher:

Lars Petzold, Abteilungsleiter Handball, TSV Schleißheim, lars.petzold@schleissheim-handball.de

Datenschutzbeauftragter:

Martin Kallmeyer, TSV Schleißheim, martin@tsvschleissheim.de

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung:

Sicherstellung der effektiven Rückverfolgbarkeit von Infektionen; es besteht eine Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten:

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.

Ihre Rechte: Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Löschung. Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten des Verantwortlichen. Der Verantwortliche wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist veranlassen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 18, 91522 Ansbach

